

Die Vorteile der Höheren Fachprüfung Sportartenschulleiterin | Sportartenschulleiter mit eidgenössischem Diplom

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Höheren Fachprüfung wird zugelassen, wer kumulativ a | b | c | d erfüllt:

- sportbezogener Fachausweis, sportbezogenes eidgenössisches Diplom, sportbezogenes universitäres Diplom oder gleichwertiger Abschluss auf Tertiärstufe;
- mindestens 5-jährige berufliche Praxis im Sport und davon mindestens 1 Jahr in leitender Position in mindestens 20%-Pensum;
- eine Ausbildung zur Leitung einer Sportartenschule (dazu zählen die vier Vorbereitungsmodulare von Swiss Snowsports) oder eines anderen Sportorganisationsbereichs oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen hat;
- eine Empfehlung eines nationalen Sportverbandes oder eines nationalen Berufsverbands des Sports nachweisen kann.

Dies ist eine verkürzte Textversion (es gilt der ausführliche Text der Prüfungsordnung HFP Ziff. 3.31)

Die Prüfungsteile der Höheren Fachprüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben folgende Prüfungsteile zu absolvieren:

	Art	Dauer	Handlungskompetenzen	Gewichtung
Prüfungsteil 1 Schriftliche Prüfung	schriftlich	180 Minuten	A B C D	2
Prüfungsteil 2 a) Diplomarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	D E F G	1
b) Präsentation und Fachgespräch	mündlich	45 Minuten		1
Prüfungsteil 3 Fallstudie	mündlich	45 Minuten	A B C D E F G	2
Total		270 Minuten		6

Schriftliche Prüfung | Ablauf | Hilfsmittel

	Art	Dauer	Handlungskompetenzen	Gewichtung
Prüfungsteil 1 Prüfungsteil 1	schriftlich	180 Minuten	A B C D	2

Handlungskompetenzen

- A – Sportartenschule leiten
- B – Personal führen
- C – Finanzen managen
- D – Marketing und Kommunikation betreiben

Erlaubte Hilfsmittel

- Bei Vorbereitungsmodulen von Referenten abgegebene Lernunterlagen
- Persönliche, während den Vorbereitungsmodulen erstellte Notizen
- Druckversion Obligationenrecht (OR) und Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Notizmaterial (Beantwortung ist handschriftlich) und Taschenrechner

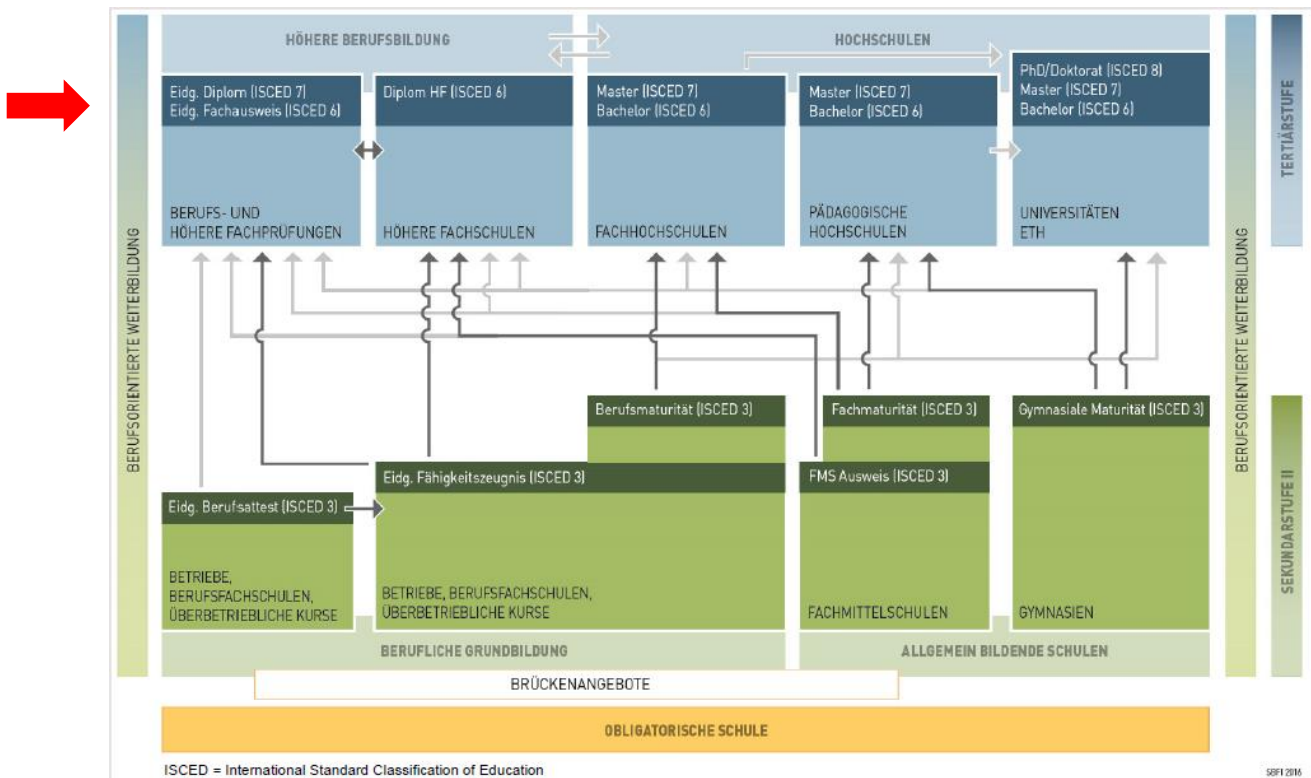
Die Vorteile eines höheren Diploms

- Abschluss höherer Berufsbildung
- Staatlich anerkannter geschützter Titel
- Ausbildung und Kosten sind moderat
- Mit Subjektfinanzierung zusätzlich vergünstigt
- Einziger Berufsschutz in der Schweiz (WEKO)
- Forderung von Verbänden für Labels und höhere Jobs
- Chance für berufliche Neuausrichtung

Abschluss höhere Berufsbildung



- Das HFP-Diplom für Sportartenschulleiterinnen und Sportartenschulleiter ist ein Abschluss einer höheren Berufsbildung
- Angesiedelt auf der tertiären Stufe der Schweizer Berufsbildung
- Mit 6 Punkten nach NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen), der auch internationale Bedeutung hat.

Stellenwert höhere Berufsbildung CH



Inklusiv Diplomzusatz (auch in Englisch)

NQR = Nationaler Qualifikationsrahmen
(international anerkannt und im Ausland verwendbar)

	Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra
<h1>Diplomzusatz</h1>	
1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation	
1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.2000
1.4 Matrikelnummer	1234.5678.90
2. Angaben zur Qualifikation	
2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel	
Sportartenschulleiterin mit eidgenössischem Diplom Sportartenschulleiter mit eidgenössischem Diplom	
Sports School Director Advanced Federal Diploma of Higher Education	
2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation	
Ausbildung zur Sportartenschulleiterin / zum Sportartenschulleiterin mit eidgenössischem Diplom	
2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat	
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, www.sbfi.admin.ch	
2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat	
sportartenlehrer.ch www.sportartenlehrer.ch	
2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)	
Deutsch oder Französisch oder Italienisch	
3. Angaben zum Niveau der Qualifikation	
3.1 Niveau der Qualifikation	
Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6 Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6 Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Vgl. Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem.	
3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung	
Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert, das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.	
	Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.sbfi.admin.ch	

Staatlich geschützter Titel

Dank der höheren Fachprüfung ...

zum eidgenössischen Diplom «Sportartenschulleiterin / Sportartenschulleiter»

zum Abschluss einer höheren Berufsbildung der Schweiz

zum staatlich geschützten Titel

Ausbildung und Kosten moderat

- Im Vergleich zu anderen Berufsausbildungen und insbesondere auch höheren Berufsbildungen sind die Ausbildungsdauer und die Kosten der Höheren Fachprüfung moderat.
- Der HFP-Abschluss setzt relativ hohe Hürden für die vorgängig in den Sportverbänden absolvierten Ausbildungen und beruflichen Erfahrungen.
- Die Dauer der Vorkurse (nicht obligatorisch, aber empfehlenswert) und die Kosten sind moderat im Vergleich zu anderen Berufsausbildungen.

Mit Subjektfinanzierung vergünstigt

- Seit Anfang 2018 bietet der Bund zur Förderung der Berufsbildung eine Subjektfinanzierung (direkt an die Absolventinnen und Absolventen) von 50% der Vorkurse an, die zur Höheren Fachprüfung führen.
- Diese Unterstützung setzt voraus, dass die betreffenden Kurse vom Veranstalter bei Bund auf der sogenannten «Meldeliste» eingetragen und akzeptiert sind (näher Informationen beim betreffenden Sportverband).

Einzigster Berufsschutz in der Schweiz (WEKO)

Standortbestimmung im Schweizer Tennis

- Bis im Jahr 2000 hatte Swiss Tennis und der Tennislehrerverband (SPTA) Bestimmungen, dass nur voll ausgebildete Tennislehrerinnen und Tennislehrer und Wettkampftrainerinnen und Wettkampftrainer Unterricht erteilen durften (Swiss Tennis konnte Clubs, die sich nicht daran hielten, aus dem Verband ausschliessen).
- Im Jahr 2000 hat die WEKO ein Vorverfahren gegen die zwei Verbände eröffnet. Verdikt: Alle den Wettbewerb einschränkenden Bestimmungen aus Reglementen entfernen – bei Widerhandlung, beziehungsweise Wiederholung Bussen von einigen CHF 10'000.
- Seither sind für Swiss Tennis und SPTA die eidgenössischen Fachausweise und Diplome der einzige Berufsschutz.

Forderung Verbände für Labels und Jobs

- Immer mehr Verbände setzen zur Qualitätsförderung Labels ein oder verlangen staatliche Abschlüsse, zum Beispiel zur Führung qualifizierter Sportartenschulen oder offiziellen «Partner-Academies».
- Beispielsweise wird verlangt, dass in einer offiziellen Schule die Leitung über ein eidgenössisches Diplom und vom Lehrpersonal ein bestimmter Prozentsatz über einen eidgenössischen Fachausweis verfügt.

Chance für berufliche Neuausrichtung

- In der gesamten Berufswelt wird immer wichtiger, dass Arbeitnehmende sich mit neuen Situationen des Arbeitsmarktes (Digitalisierung, etc.) besser zurechtfinden und anpassungsfähig bleiben. Insbesondere sportliche Berufe setzen auch immer eine nicht ganz selbstverständliche gute Gesundheit voraus.
- Die Statistik zeigt, dass heute sehr viele Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung nach wenigen Jahren nicht mehr im angestammten Beruf arbeiten.
- Ein eidgenössisches Diplom als Sportartenschulleiterin und Sportartenschulleiter lässt sich als gute Referenz für Führungserfahrungen mit staatlichem Attest, nicht nur im Sportbereich, einsetzen.

Kontaktinformationen sportartenlehrer.ch

sportartenlehrer.ch

Geschäftsstelle
Claudia Elsässer
Steinackerweg 26
8405 Winterthur

+41 52 233 46 81

info@sportartenlehrer.ch

www.sportartenlehrer.ch